

## Beitrags- und Gebührenordnung des Förderverein der Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine e.V.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 200 EURO für jedes Neu-Mitglied. Für natürliche Personen, Alleinunternehmer ohne ständig beschäftigte Mitarbeiter sowie für gemeinnützige Institutionen und Organisationen ohne Erwerbscharakter wird eine Aufnahmegebühr von 100 EURO erhoben.

Die jährlich mindestens zu entrichtenden **Jahresbeiträge** sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

|  |             |
|--|-------------|
| Natürliche Personen  | 60 EURO     |
| Studenten, Rentner   | 24 EURO     |
| Unternehmer, Energieberater, Architekten und Ingenieure ohne Beschäftigte  | 250 EURO    |
| <b><u>Kleine Betriebe, Unternehmer, Energieberater, Architektur- und Ingenieurbüros</u></b>  |             |
| ..... bis 5 Beschäftigte   | 350 EURO    |
| ..... mit 6 bis 10 Beschäftigten auf   | 500 EURO    |
| ..... mit 11 bis 25 Beschäftigten auf  | 750 EURO    |
| ..... mit mehr als 25 Beschäftigten auf  | 1.000 EURO  |
| <b><u>(Industrie)Unternehmen</u></b>   |             |
| nach Umsatz pro Jahr   |             |
| .....über 100 Mio. EUR   | 10.000 EURO |
| .....über 50 Mio. EUR  | 5.000 EURO  |
| <b><u>Gewinnorientierte Institutionen</u></b>  |             |
| Großunternehmen aus der EE-Branche   | 2000 EURO   |
| Wohnungsbau  | 1.000 EURO  |
| Energieversorger / Netzbetreiber   | 2.000 EURO  |
| Banken / Versicherungen  | 1.000 EURO  |
| Baustoffhandel und Großhandelsgesellschaften   | 2.000 EURO  |
| Zweckverbände(Abfall, Wasser)  | 2.000 EURO  |
| <b><u>Nicht gewinnorientierte Institutionen</u></b>  |             |
| z. B. Wissenschaft (UNI/FH), Schulen; Sozialverbände; Kammern, Vereine, Energiegenossenschaften; Glaubenseinrichtungen (Kirchen); Wirtschaftsförderung | 200 EURO    |
| <b><u>Kommunen</u></b>   |             |
| pro Einwohner (gemäß amtlicher Einwohnerzahl)  | 0,05 EURO   |

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme des jeweiligen neuen Mitgliedes in die Mitgliedskategorie.

Über die Höhe der Jahresbeiträge von hier nicht aufgeführten Unternehmen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Im Weiteren wird der Vorstand ermächtigt, im begründeten Einzelfall Ausnahmen von der Beitragsordnung zu ermöglichen.

Ein Mitglied, das durch die Verfolgung überwiegend ideeller Interessen die Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit erfüllt, hat neben der reduzierten Aufnahmegebühr einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 200 EURO zu leisten (siehe nicht gewinnorientierte Institutionen).

Die Gründungsmitglieder des Fördervereins sind von der Aufnahmegebühr befreit.

Mitgliedsbeiträge werden erstmals für das Kalenderjahr 2017 erhoben und sind wie die nachfolgenden Jahresbeiträge jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres, jedoch spätestens bis 31. Januar des jeweiligen Jahres, zu entrichten. Mitglieder, die in einem laufenden Kalenderjahr beitreten, zahlen für den Monat des Beitritts und jeden folgenden Monat je 1/12 des Jahresbeitrages.

Beschlossen in der 1. Mitgliederversammlung am 01.12.2016

Hildesheim, 01.12.2016